

Sitzungsperiode 2024-2029  
Sitzung des Ausschusses I vom 9. September 2024

---

### **FRAGESTUNDE\***

- **Frage Nr. 1 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zu der Reform von Minister Antoniadis „1 Behörde 75 Tage“ bei künftigen Baugenehmigungsverfahren**

Zum Ende der letzten Legislaturperiode hat der ehemalige zuständige Minister für Raumordnung, Antonios Antoniadis, dem Parlament eine Reform vorgelegt, um unnötigen Bürokratieaufwand bei Genehmigungsverfahren abzubauen.

Künftig sollen die Gemeinden in rund ca. 90% der Anträge auf Baugenehmigung ohne ein Gutachten der Raumordnungsbehörde den Bauantrag genehmigen oder verweigern dürfen.

Die Reform des Ministers reduziert die Frist für die Erteilung einer Genehmigung durch die Gemeinde auf nur 75 Tage. Bisher waren 115 Tage veranschlagt.

Diese Reform spart Zeit für die Antragsteller und schafft unnötige Bürokratie ab. Die Autonomie der Gemeinde wird gestärkt. Die übergeordnete Behörde kann die Ressourcen der Fachleute in strategische Fragen der Raumplanung investieren.

Das Parlament verständigte sich auf das Inkrafttreten der Reform ab dem 1. September 2024. In der Zwischenzeit sollte das Ministerium im Auftrag der Regierung die Schulung des Gemeindepersonals durchführen.

Diese Schulung wurde bei der Anhörung der Gemeinden zum Dekretvorschlag von den lokalen Behörden gefordert und von der Regierung vor dem Inkrafttreten der Reform in Aussicht gestellt.

Aufgabe einer neuen Regierung ist es, bei laufenden Projekten für Kontinuität zu sorgen. Besonders in der Raumordnung muss Rechtssicherheit bestehen. Die Antragsteller haben zudem das Recht auf eine effiziente Information und Beratung.

Daher lautet meine Frage:

1. Hat nach Einsetzung der neuen Regierung die Schulung des Gemeindepersonals wie geplant stattgefunden?
2. Welche Rückmeldungen können Sie uns aus dieser Schulung geben?
3. Gibt es schon erste Erfahrungswerte mit der neuen Gesetzgebung?

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 2 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zu Haushaltsanpassungen im Kontext der EU-Defizitanordnung**

Im Juni diesen Jahres beschloss die EU-Kommission, ein Verfahren wegen eines übermäßigen Haushaltsdefizits gegen den belgischen Staat zu eröffnen. Die Europäische Kommission forderte den belgischen Staat auf, Maßnahmen zu ergreifen, um das Haushaltsdefizit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums zu reduzieren und die Einhaltung der Auflagen sicherzustellen. Die EU-Kommission fordert einen mehrjährigen Haushaltsplan bis zum 20. September, eine Frist, die wohl auf Grund der immer noch laufenden Regierungsbildung nicht zu halten ist.

Im Juli veröffentlichte der Hohe Finanzrat ein Gutachten, in dem ein Vorschlag unterbreitet wurde, wie die notwendigen Anstrengungen zur Haushaltssanierung aufgeteilt werden sollen. Der Rat empfiehlt, dass der Löwenanteil der Maßnahmen vom Föderalstaat getragen werden soll, aber auch die Deutschsprachige Gemeinschaft wird in die Pflicht genommen. So soll die DG ihre Netto-Primärausgaben im Vergleich zu 2024 über einen Anpassungszeitraum von 4 Jahren um jährlich 1,78% reduzieren.

In einem Artikel vom 25. Juli 2024 zitiert das *GrenzEcho* Ministerpräsident Oliver Paasch mit den Worten: "Die Lage ist ernst, schließlich müssen 28 Milliarden gefunden werden."

In Zusammenhang mit dieser Entwicklung und dem daraus entstehenden Zeitdruck für alle Regierungen unseres Landes, habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Wie viel müsste die DG bei unverändertem Verteilerschlüssel konkret einsparen im Vergleich zu den Zahlen der letzten Finanzsimulation?
2. Welche Bereiche hat die Regierung bereits identifizieren können, in der sie Einsparungen vornehmen möchte?
3. Ist das Ziel eines laufenden Haushaltes im Gleichgewicht für 2025 unter diesen Umständen noch zu halten?

QUELLEN:

- „EU startet Defizitverfahren gegen 7 Länder“:  
<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/eu-kommission-defizitverfahren-frankreich-100.html>
- Avis du Conseil Supérieur des Finances (intégral):  
[https://conseilsuperieurdesfinances.be/sites/default/files/publications/csf\\_fin\\_avis\\_2024\\_07\\_0.pdf](https://conseilsuperieurdesfinances.be/sites/default/files/publications/csf_fin_avis_2024_07_0.pdf)
- „Wer soll wie viel zur Haushaltssanierung beitragen?“:  
<https://www.grenzecho.net/109846/artikel/2024-07-25/wer-soll-wie-viel-zur-haushaltssanierung-beitragen-auch-dg-nicht-verschont>

• **Frage Nr. 3 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zum Abbau des belgischen Haushaltsdefizits**

Belgien steht vor der Herausforderung, sein erhebliches Haushaltsdefizit in den kommenden Jahren zu reduzieren. Die EU hat ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits eingeleitet, da Belgien Ende 2023 ein Defizit von 4,4 % des BIP und eine Schuldenquote von 105,2 % aufwies. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen umfassen eine jährliche Reduzierung des Defizits um durchschnittlich 0,48 % des BIP. Der Hohe Finanzrat schlägt vor, dass der größte Teil der Einsparungen auf föderaler Ebene erfolgen soll, wobei jedoch auch die Regionen und Gemeinschaften ihren Beitrag leisten müssen.

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) bedeutet dies, dass sie ihre Netto-Primärausgaben in einem Zeitraum von vier Jahren jährlich um 1,78 % im Vergleich zu 2024 senken muss. Dieser Prozentsatz stellt den höchsten Kürzungssatz unter allen Gliedstaaten dar und zeigt, wie stark die DG von den geplanten Einsparungen betroffen ist.

Sie, Herr Paasch, haben gegenüber dem *GrenzEcho* betont, dass die Lage ernst ist und alle einen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten müssen. Sie wollten jedoch über den vorgeschlagenen Prozentsatz noch verhandeln.<sup>1</sup>

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie möchte die Regierung in dieser Sachlage konkret vorgehen?
2. Gab es bereits interne Gespräche innerhalb der Regierung zur Umsetzung der geforderten Einsparungen?
3. Gibt es für die Regierung Bereiche in denen Einsparungen ausgeschlossen werden, oder werden sämtliche Zuständigkeiten und Einrichtungen hiervon betroffen sein.

• **Frage Nr. 4 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu den Austrittsentschädigungen für ehemalige Minister**

Die Genehmigung von Austrittsentschädigungen für ehemalige Minister der DG hat erhebliche Diskussionen ausgelöst. Diese Zahlungen stoßen auf breites Unverständnis. Im Sommer betonten Sie noch, dass die DG angesichts der Haushaltszwänge ihren Beitrag leisten müsse und das die Lage ernst sei, was die Genehmigung dieser Entschädigungen umso fragwürdiger macht.

Besonders problematisch erscheint die Tatsache, dass die Entscheidung ohne eine breite parlamentarische Debatte getroffen wurde.

Es bleibt die Frage offen, ob es innerhalb der letzten Regierung bereits vor den Wahlen Absprachen bezüglich dieser Austrittsentschädigungen gab.

In Ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage Nr. 444 erklärten Sie, dass die Entscheidung über Austrittsentschädigungen der neu gebildeten Regierung obliegt. Lediglich die Geschäftsordnung der Regierung enthalte eine mögliche Vorgehensweise. Es ist erwähnenswert, dass vor den Wahlen keine Transparenz in dieser Frage hergestellt wurde, obwohl bekannt war dass mindestens ein Regierungsmitglied nicht mehr zur Wahl antrat und damit eine Austrittsentschädigung im Raum stand.

Meine Fragen an die Regierung lauten daher:

1. Gab es Absprachen oder Gespräche innerhalb der letzten Regierung bezüglich der Auszahlung von Austrittsentschädigungen nach den Wahlen?
2. Werden während der Zahlung der Austrittsentschädigung, die hohen Rentenbeiträge an die Pensionskasse, die Endjahresprämie, das Urlaubsgeld und die steuerfreie Unkostenpauschale weitergezahlt?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten inklusive aller Nebenkosten der beiden genehmigten Austrittsentschädigungen?

• **Frage Nr. 5 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum Zwischenbericht des Centre Régional d'Aide aux Communes über die Finanzlage in der Gemeinde Kelmis**

Seitdem die Gemeinde Kelmis die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in deren Zuständigkeit auch die Gemeindeaufsicht fällt, im Oktober 2022 erstmals über ein Defizit im ordentlichen Haushalt 2023 informierte, war die schwierige Finanzlage der Gemeinde Kelmis immer wieder Thema in unserem Parlament. Und das nicht nur in Regierungskontrollsitzen, denn in den Programmdekreten aus den Jahren 2022 und 2023 wurden die dekretalen Grundlagen geschaffen, u.a. um Kommunen zinslose Darlehen zu gewähren. Und im Programmdekret 2023 wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen,

---

<sup>1</sup> GrenzEcho – Haushaltssanierung – <https://www.grenzecho.net/109846/artikel/2024-07-25/wer-soll-wie-viel-zur-haushaltssanierung-beitragen-auch-dg-nicht-verschont>.

die es der Regierung ermöglichte, der Gemeinde Kelmis für das Jahr 2024 ein Haushaltsdefizit in Höhe von 1,6 Millionen Euro zu erlauben und bis einschließlich 2028 auf einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt zu verzichten.

Parallel zu diesen Maßnahmen hatte die Regierung ein Abkommen mit dem ‚Centre Régional d’Aide aux Communes‘ (CRAC) geschlossen, das die Gemeinde bei der Sanierung der Gemeindefinanzen beraten und begleiten sollte. Auch wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeindeaufsicht und Finanzexperten ins Leben gerufen, um die Gemeinde Kelmis zu unterstützen.

Auf den nun vorgelegten Abschlussbericht der CRAC reagiert der Kelmiser Bürgermeister in der Gemeinderatsitzung vom 26. August laut Presseberichten mit großer Ablehnung. Er äußerte seine Enttäuschung über die Ergebnisse der Studie, deren Objektivität und Seriosität er durchaus in Frage stellte. Man habe „einfach einen anderen Bericht aus der Schublade genommen“ und auf die Gemeinde Kelmis übertragen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung habe ich folgende Fragen an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident:

1. Wie soll sich die weitere ergebnisorientierte Zusammenarbeit der CRAC und der oben erwähnten Arbeitsgruppe mit der Gemeinde Kelmis in Zukunft gestalten?
2. Wird es in absehbarer Zukunft eine Diskussion mit den Bürgermeistern der neun deutschsprachigen Gemeinden über eine Abänderung des Verteilerschlüssels der Gemeindedotation, so wie es der Kelmiser Bürgermeister wiederholt forderte, geben?
3. Wurden auf dem Treffen vom 30. August mit den DG-Bürgermeistern weitere Pisten eruiert, um die Gemeindefinanzen langfristig in allen neun Gemeinden auf eine gesunde Basis zu stellen?

• **Frage Nr. 6 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zum Werthplatz**

BRF und *GrenzEcho* berichteten diese Woche ausführlich über das Eupener Stadtratsthema: dem Werthplatz.

Beim BRF veranlasste die Zukunft des Werthplatzes den Redakteur sogar zu einem Meinungsbeitrag und titelte: "Mehr Wertschätzung für den Werthplatz". Auch meiner Meinung nach verdient einer der schönsten Plätze in Eupen mehr Wertschätzung.

Erinnern die Patrizierhäuser, wie das Haus Werthplatz 5-7-9, Haus Mennicken oder das Tonnar-Haus an den Reichtum der Tuchmacherzeit. Auch ansässig, das älteste Kirchengebäude der Stadt: Die Werthkapelle. Und nicht zuletzt das Kriegerdenkmal, welches an die wechselhafte Geschichte der Stadt erinnert.

Seit Jahrzehnten zerbrechen sich die Stadtverantwortlichen aller Parteien den Kopf darüber, wie man diesen Platz wieder aufwerten und zu altem Glanz verhelfen könnte. Mehrere Raumplaner und Architekten haben in der Vergangenheit viele tolle Ideen ausgearbeitet.

Aber machen wir uns nichts vor, nicht die Ideen, sondern die enormen finanziellen Anstrengungen, die von einer Stadt allein nicht gestemmt werden können, sind das Problem.

Mit der Übertragung der Raumordnung hat die DG die Autonomie erhalten, neue Instrumente zu entwickeln, um Standortpolitik betreiben zu können.

Ihr Vorgänger, Antonios Antoniadis, hat dem Parlament bei der Anpassung des Raumordnungsdekretes, das am 21. November 2022 verabschiedet wurde, einen Vorschlag unterbreitet, wie Projekte von "überregionaler Bedeutung" wie der Werthplatz zu einem

höheren Prozentsatz von der Regierung bezuschusst werden könnten. Durch diese Reform hat die Regierung, zumindest vom Prinzip her, die Möglichkeit, einer Förderung von bis zu 90 % der annehmbaren Kosten zuzusagen.

Meine Fragen lauten demnach:

1. Wie steht die Regierung einem solchen Projekt gegenüber?
2. Sehen die Handlungsspielräume der Regierung eine Finanzierung in Höhe von 90 % der Kosten vor?
3. Welches Budget hat die Regierung für derartige außergewöhnliche Projekte in der Finanzplanung vorgesehen?